Private Law Gazette

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht | Hamburg

Alfried K

DaimlerChrysler AG/

Bucerius Law School

Urquellen des Gesellschaftsrechts

Im Gesellschaftsrecht trat der Gesetzgeber erst spät auf den Plan. Jahrhundertelang stellten Gründungsurkunden und Vertragswerke sicher, dass alle für den Bestand einer Gesellschaft wesentlichen Regeln verbindlich festgelegt wurden. Von der Rechnungslegung über das Wettbewerbsverbot bis hin zur Strukturierung von Leitungs- und Aufsichtsorganen entstanden so Modelle für spätere gesetzliche Normen.

"Viele Innovationen im Unternehmensrecht haben ihren Ursprung in Satzungen und Verträgen. Trotzdem wurde der Gesellschaftsvertrag bisher kaum als eigener Forschungsgegenstand behandelt", sagt Institutsdirektor Holger Fleischer. Er hat dazu gemeinsam mit Sebastian Mock, Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien, ein Forschungsprogramm ins Leben gerufen, dessen Ergebnisse jetzt vorliegen. Der Band "Große Gesellschaftsverträge aus Geschichte und Gegenwart" dokumentiert und erläutert 27 berühmte Satzungen und Verträge, die dafür zum Teil erstmals aus Unternehmensarchiven für die Fachöffentlichkeit erschlossen wurden. Zu den Autor*innen der Fallstudien gehören auch Yannick Chatard, Konstantin Horn, Matthias Pendl und Julia Tittel, die am Institut in der Arbeitsgruppe von Holger Fleischer forschen. Außerdem mitgewirkt haben die ehemaligen Institutsmitarbeiter Klaus Ulrich Schmolke und Eckart Bueren.

Viele Innovationen im Unternehmensrecht haben ihren Ursprung in Satzungen und Verträgen. Trotzdem wurde der Gesellschaftsvertrag bisher kaum als eigener Forschungsgegenstand behandelt." Holger Fleischer

Allianz, Fugger

Deutsche Telekom AG hlen und Halbach-Stiftung

Standard Oil Trust

Erste Group Bank AG

Goodle Inc./A I.G. Farbenindustrie AG

HSV Fußball AG Porsche Piệch Holding GmbH

Privatbank Sal. Oppenheim jr. & Cie. Vereinigte Ostindische Compagnie der Niederlande

Siemens AG Air Berlin

Airbus St. Hamburger Hochbahn AG Tchibo GmbH

Weiter auf Seite 2

Spotlight

Ist das Pflichtteilsrecht noch zeitgemäß? Seite 4

Workbench

Tools für den globalen Wandel Seite 6

Profile

Alte Codes neu entschlüsselt Alumna Katharina Pistor im Gespräch | Seite 8

Vorläufer gesetzlicher Normierung

Nach der im 19. und 20. Jahrhundert erfolgten Durchnormierung des gesamten Gesellschaftsrechts erhält der Gesellschaftsrechtsvertrag heute keine große Aufmerksamkeit. Lehrbücher und Kommentare stellen das Gesetzesrecht in den Mittelpunkt. Doch lange bevor es erste gesellschaftsrechtliche Einzelgesetze oder Kodifikationen gab, schlossen sich Personen vertraglich zur gemeinsamen Zweckverfolgung zusammen und vereinbarten entsprechende Beitragsleistungen. "Gesellschaftsverträge bilden die Grundbausteine der verbandsrechtlichen Ordnung", fasst Holger Fleischer zusammen.

"Gesellschaftsverträge bilden die Grundbausteine der verbandsrechtlichen Ordnung."

Evolution und Vielfalt

So verschieden wie die im Rahmen des Forschungsprojekts untersuchten Unternehmen und Organisationen sind deren Rechtsformen. Das Sammelwerk spannt einen historischen Bogen von der altrömischen societas über die Personengesellschaften der Florentiner Medici und der Augsburger Fugger bis hin zur niederländisch-ostindischen Compagnie als Vorläuferin der Aktiengesellschaft. Ein Stück deutscher Wirtschaftsgeschichte erzählen die Statuten der IG Farben sowie die erstmals öffentlich zugänglich gemachte Satzung der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung.

Als besonders fruchtbares Gelände für unternehmerische Zweckzusammenschlüsse erweist sich Hamburg. Allein vier Beiträge beschäftigen sich mit prominenten Unternehmen und Institutionen der Hansestadt: So werden die Statutengeschichte des von Max Herz gegründeten Familienunternehmens Tchibo, der Werdegang der Hamburger Hochbahn von einer privaten zu einer staatlichen Aktiengesellschaft, die als gemeinnützige Kapitalgesellschaft organisierte Bucerius Law School sowie die Satzung der HSV Fußball AG analysiert.

Internationales Anschauungsmaterial bieten etwa die als FIFA bekannte 1904 als transnationaler Verein gegründete Féderation Internationale de Football Association, der Zusammenschluss von Daimler-Benz und Chrysler in der DaimlerChrysler AG von 1998 und die Satzung des weltweiten Internetgiganten Alphabet/Google von 2015.

Verborgene Schlüsseltexte

Große Gesellschaftsverträge und Satzungen gehören also zu den Schlüsseltexten des Gesellschaftsrechts. Wer mehr über sie erfahren möchte, muss ihrer jedoch erst einmal habhaft werden. "Zum Teil ist dies außerordentlich mühsam. Manches Dokument ist urkundlich erhalten, wie beispielsweise ein 1455 zwischen Mitgliedern der Medici-Familie und einem familienfremden Gesellschafter geschlossener Vertrag über den Betrieb von Wechsel- und Handelsgeschäften in Brügge", berichtet Holger Fleischer. "Besonders gut ausgestattet ist das Familien- und Stiftungsarchiv der Fugger, das bis in das Jahr 1554 zurückreicht. Moderne Statuten lassen sich mitunter in Sammlungen finden, die es nach dem Vorbild des 1905 gegründeten Krupp-Archivs heute bei vielen großen Unternehmen gibt."



Holger Fleischer, Sebastian Mock (Hrsg.), Große Gesellschaftsverträge aus Geschichte und Gegenwart, De Gruyter, Berlin 2021, VII + 1379 S.

Wertvoller Stoff für die Grundlagenforschung

Mit der Erschließung historischer sowie zeitgenössischer Quellen- und Wissensbestände hat sich eine wahre Fundgrube für die gesellschaftsrechtliche Grundlagenforschung aufgetan. Besonderen Erkenntniswert liefert die Analyse jener Statuten, die durch ihren Pioniercharakter maßgeblich zur Entwicklung des modernen Gesellschaftsrechts beigetragen haben. So lässt sich etwa im Bankhaus der Medici und seinen in London, Brügge, Genf, Avignon und Lyon errichteten Tochtergesellschaften der erste europäische Personengesellschaftskonzern erkennen.

"Für die juristische Forschung hochinteressant sind Statuten von Familienunternehmen, denen über die Epochen hinweg eine zentrale Rolle in der Gesellschaftsrechtsentwicklung zukommt", stellt Holger Fleischer fest. "Generationenübergreifende Fallstudien der Fugger-Dynastie, der Siemens-Familie oder des Kölner Bankhauses Sal. Oppenheim geben einen tiefen Einblick in komplexe Interaktionen und innerfamiliäre Kräfteverhältnisse."

Eine herausragende Rechtsinnovation bildet das Standard Oil Trust Agreement von 1882, das auch als "Mother of Trusts" bezeichnet wird. Seine neuartige Treuhandkonstruktion lieferte die Blaupause für weitere Trusts, die jahrzehntelang das industrielle Bild Amerikas prägten.

Interdisziplinärer Brückenschlag

Die Neubefassung der Rechtswissenschaft mit Gesellschaftsverträgen eröffnet bisher kaum erkundete Kooperationsmöglichkeiten mit den Geistes- und Wirtschaftswissenschaften. Besonders im Blick haben die Herausgeber und Autor*innen dabei neben der allgemeinen Geschichte die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte. Das vorliegende Werk könnte somit ein Sprungbrett für eine Vielzahl interdisziplinärer Forschungsprojekte werden.

"Für die juristische Forschung hochinteressant sind Statuten von Familienunternehmen, denen über die Epochen hinweg eine zentrale Rolle in der Gesellschaftsrechtsentwicklung zukommt."



Grafik links © DianaFinch / shutterstock Grafik rechts © Infinity design / shutterstock

Ist das Pflichtteilsrecht noch zeitgemäß?

Reformvorschläge für mehr Gerechtigkeit im Einzelfall

In Deutschland besteht Testierfreiheit. Sie folgt dem Prinzip der Privatautonomie: Wir können frei über unser Eigentum verfügen und daher auch per Testament bestimmen, auf wen unser Vermögen im Todesfall übergeht. Das Pflichtteilsrecht setzt dieser Verfügungsmacht Grenzen. Den nächsten Angehörigen stehen feste Quoten zu, die sie gegenüber den Erben geltend machen können. "Ist das in jedem Fall richtig?", fragt Institutsdirektor Reinhard Zimmermann, der seit vielen Jahren zu historischen und internationalen Entwicklungen im Erbrecht forscht.

Sowohl Pflichtteilsrecht als auch Noterbenrecht sind Formen einer festen Ouotenteilhabe der nächsten Angehörigen am Nachlass. Doch während in dem einen Fall ein bestimmter Anteil für sie reserviert ist und sie "Noterben" im Sinne von "notwendige Erben" werden, erhalten sie in dem anderen Fall nur einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den oder die Erben auf einen bestimmten Anteil am Nachlass. Dieser beträgt nach deutschem Recht die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils, also des Anteils, den sie erhalten würden, wenn kein Testament vorhanden wäre.

"Es geht darum, einen Ausgleich zu finden zwischen dem Grundsatz der Testierfreiheit und dem sittlichen Gebot familiärer Solidarität."

Im Rahmen einer von ihm gegründeten internationalen Studiengruppe zum Thema "Comparative Succession Law" hat er eine umfassende rechtsvergleichende Untersuchung über den Schutz nächster Angehöriger im Erbfall durchgeführt. Daran anknüpfend hat er im vergangenen Jahr am Institut eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um für Deutschland ein Unterhaltsmodell zu entwickeln, das an die Stelle des geltenden Pflichtteilsrechts treten könnte.

Feste Quote für nächste Angehörige

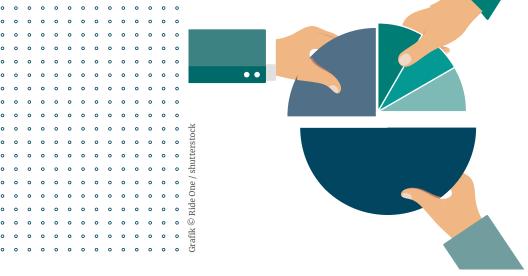
Die Idee eines "Pflichtteilsrechts" stammt aus dem österreichischen Recht, wo sie bereits im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 verwirklicht worden war. Der deutsche Gesetzgeber übernahm dieses Regelungskonzept in das 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Gleichzeitig lehnte er damit die Einführung eines "Noterbenrechts" nach dem Modell des französischen Code civil von 1804 ab.

Gebot familiärer Solidarität

Welche Wertvorstellungen und Erwartungshaltungen sind mit dem, was gemeinhin als Pflichtteil bezeichnet wird, verbunden? "Es geht darum, einen Ausgleich zu finden zwischen dem Grundsatz der Testierfreiheit und dem sittlichen Gebot familiärer Solidarität", sagt Reinhard Zimmermann. "Beides ist in unserer Rechtsordnung tief verankert. Die Testierfreiheit ist durch das Grundgesetz geschützt. Über das Pflichtteilsrecht sagt das Bundesverfassungsgericht, dass mit ihm die wechselseitige Pflicht zu Beistand und Rücksichtnahme, die zumeist im familiären Zusammenleben Ausdruck findet, ins Erbrecht hinein verlängert werde."

Pflichtteil versus Unterhalt

Demnach ist die Beteiligung der nächsten Angehörigen am Nachlass von der Rechtslage abzuleiten, die zu Lebzeiten des Erblassers oder der Erblasserin bestanden hatte. "Das ist in der Tat ein richtiger Ansatz. Allerdings spricht er eher gegen als für einen Quotenpflichtteil", folgert Zimmermann. "Denn schließlich sind es Unterhalts-, aber keine Pflichtteilsansprüche, die zu Lebzeiten bestehen."



Umfassender Rechtsvergleich

Die insgesamt neunköpfige Arbeitsgruppe, die unter der Leitung von Reinhard Zimmermann die Frage nach der Gerechtigkeit des Pflichtteilsrechts analysiert hat, diskutierte über ein Jahr hinweg alle relevanten Problemfelder. Zur historisch-vergleichenden Orientierung wurden auf der Grundlage der bisherigen internationalen Studien Zimmermanns alle europäischen sowie die vom europäischen Recht geprägten Rechtsordnungen weltweit berücksichtigt. Welches Bild hat sich daraus ergeben?

Die Privatrechtsgesetzbücher Westeuropas sind alle von einer festen Quotenteilhabe geprägt. In einer Reihe postsozialistischer Staaten Zentral- und Osteuropas hingegen ist das Noterben- oder Pflichtteilsrecht bedarfsabhängig ausgestaltet: Kindern steht im Erbfall nur ein zwingender Anteil zu, soweit sie minderjährig oder arbeitsunfähig sind. Überlebende Ehegatten werden in einigen Rechtsordnungen durch das eheliche Güterrechtsregime geschützt.

England, Neuseeland, Australien sowie die englischsprachigen Provinzen Kanadas folgen mit der "family provision" einem im Grundsatz bedarfsorientierten Ansatz. Besonders unvorteilhaft ist die Stellung überlebender Kinder in 49 der 50 Bundesstaaten der USA, wo ihnen allenfalls eine "family allowance" zustehen kann. "Im rechtsvergleichenden Diskurs wenig beachtet wurden bisher die zentralamerikanischen Kodifikationen und die Mexikos, die unterhaltsberechtigten Personen nicht einen Noterbenanteil oder einen Pflichtteil, sondern konsequenterweise einen Anspruch gegen den Nachlass auf Unterhalt gewähren", so Zimmermann. "Ähnliche Regelungen finden sich außerdem im Code civil von Quebec und im römisch-holländischen Recht Südafrikas."

Anregung für den deutschen Gesetzgeber

In gemeinsamer Arbeit hat das Team um Zimmermann ein Alternativmodell zum Pflichtteilsrecht entwickelt, das an den Unterhaltsbedarf anknüpft. Es beruht auf dem Gedanken, den nächsten Angehörigen des Erblassers nach dessen Tod möglichst genau das zu geben, was ihnen zu Lebzeiten zugekommen ist.

In einem demnächst erscheinenden Buch mit dem Titel "Zwingender Angehörigenschutz im Erbrecht: Ein Reformvorschlag", das alle Mitglieder der Arbeitsgruppe als Autor*innen versammelt, werden konkrete Normvorschläge zur Weiterentwicklung der entsprechenden Bestimmungen des BGB vorgestellt. "Angesichts der im Lauf der vergangenen Jahrzehnte erfolgten Erbrechtsreformen in den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Österreich wäre es in Deutschland an der Zeit, den starren Pflichtteil durch eine flexiblere und damit zeitgemäßere Form des Angehörigenschutzes zu ersetzen", fasst Zimmermann zusammen. Einen Überblick über das Projekt und seine Hintergründe bietet auch ein Aufsatz von Reinhard Zimmermann, der zu Beginn des kommenden Jahres im Archiv für die civilistische Praxis (AcP) erscheinen wird.

Überlebende Eltern. Kinder und Ehegatten können insgesamt bis zur Hälfte des Nachlasses eine feste Quote als Pflichtteil einfordern.



Grundsätzlich können in Deutschland Erblasser*innen über ihre Vermögensnachfolge per Testament frei verfügen.



Die Testierfreiheit ist jedoch zum Schutz naher Angehöriger beschränkt.

Kenneth Reid, Marius de Waal, Reinhard Zimmermann (Hrsg.), Comparative Succession Law, Volume III: Mandatory Family Protection, Oxford University Press, Oxford 2020, 832 S.

Reinhard Zimmermann, Pflichtteil und Noterbenrecht in historisch-vergleichender Perspektive, Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 84 (2020), 465-547.

Franz Bauer, Martin Bialluch, Andreas Humm, Lisa-Kristin Klapdor, Ben Köhler, Jan Peter Schmidt, Philipp Scholz, Denise Wiedemann, Reinhard Zimmermann, Zwingender Angehörigenschutz im Erbrecht: Ein Reformvorschlag, erscheint 2022.

Reinhard Zimmermann, "So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, ...": Zum Schutz der Angehörigen bei Enterbung, AcP 222 (2022).

Tools für den globalen Wandel

Wie die UN-Nachhaltigkeitsziele auf die Agenda des internationalen Privatrechts kamen





Ralf Michaels, Verónica Ruiz Abou-Nigm und Hans van Loon (v. l.) in Den Haag 2018.



Das Projektteam in Hamburg 2021.

Vom 9. bis zum 11. September 2021 fand am Institut eine internationale Konferenz zum Thema "The Private Side of Transforming our World - UN Sustainable Development Goals 2030 and the Role of Private International Law" statt. 32 Vortragende und Gäste reisten aus Europa, den USA und Afrika an. Über 400 Jurist*innen aus Wissenschaft und Praxis nahmen online teil. "Das der Pandemie geschuldete hybride Format hat es möglich gemacht, ein in jeder Hinsicht diverses Spektrum an Teilnehmenden rund um den Globus zu versammeln", sagt Institutsdirektor Ralf Michaels, der die Konferenz und ein mit ihr verbundenes Forschungsprojekt mit ins Leben gerufen hat.

Ein Leben in Würde für alle Menschen und die Erhaltung unserer natürlichen Existenzgrundlagen: Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung formuliert. "Die Agenda-Themen berühren besonders die Interessen der Menschen im Globalen Süden. Deshalb war es uns so wichtig, eine möglichst breite Partizipation aus dieser Region für unser Projekt und für die Veranstaltung zu gewinnen", erklärt Michaels. Die Hamburger Konferenz ist aber nicht nur in ihrer globalen Ausstrahlung bemerkenswert. Seit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsagenda in New York im Jahr 2015 war sie das erste wissenschaftliche Forum, das die Frage beleuchtete, welche Rolle nationales und insbesondere internationales Privatrecht (IPR) bei ihrer Umsetzung spielen können.

Drei Köpfe, eine Idee

Bei einem Spaziergang im Garten des Friedenspalastes von Den Haag im Frühjahr 2018 fragten sich drei Rechtswissenschaftler*innen, wie es sein konnte, dass im Diskurs um

die Agenda 2030 das IPR so gut wie keine Beachtung fand. Es gibt ein Foto, das dieses Treffen festhält: Verónica Ruiz Abou-Nigm von der Edinburgh Law School, flankiert von Ralf Michaels und Hans van Loon, dem ehemaligen Generalsekretär der Haager Konferenz für internationales Privatrecht. Ein weiteres Bild zeigt das Trio vor dem Hintergrund der Außenalster in Hamburg. Zwischen den beiden Aufnahmen liegen rund zweieinhalb Jahre, in denen die drei ein internationales Themennetzwerk initiiert, ein wegweisendes Buch herausgegeben und eine erfolgreiche Konferenz abgehalten haben.

Wie sah der Plan aus, den sie gemeinsam geschmiedet und realisiert haben? "Wir haben uns gefragt, wie wir das versteckte Potenzial des IPR und seine ungenutzten Methoden sichtbar machen können", beschreibt Verónica Ruiz Abou-Nigm, die derzeit als Fellow am Institut forscht, die ersten Überlegungen. "So wollten wir Forschende und Anwender*innen des IPR davon überzeugen, dass die Agenda 2030 wichtige Aufgaben für sie enthält." Hans van Loon fügt hinzu: "Dazu brauchte es einen generationsübergreifenden Ansatz und Beiträge aus allen Teilen der Welt."

Ein Aufruf mit globalem Echo

Der erste Schritt war ein Call for Papers, mit dem Wissenschaftler*innen dazu eingeladen wurden, den Zusammenhang zwischen den 17 Nachhaltigkeitszielen und dem IPR zu untersuchen. Die Agenda 2030 reicht von der Beendigung der Armut über die Gleichstellung der Geschlechter und die Sicherstellung von Bildung für alle bis hin zum Schutz der Ozeane. Jedem Ziel sollte in einem gemeinsam zu verfassenden Sammelband ein Kapitel gewidmet sein. Mit mehr als 130 Einsendungen

übertraf die Resonanz alle Erwartungen. Die Auswahl aus einem so großen Pool interessanter Beiträge war für Michaels, Ruiz Abou-Nigm und van Loon eine der, wie sie sagen, größten Herausforderungen des Projekts. Es ging darum, maximale Diversität zu erreichen, ohne Qualitätseinbußen hinzunehmen, und alle Ziele abzudecken. Im September 2020 trafen sich die ausgewählten 19 Wissenschaftler*innen aus allen Kontinenten zu einem Online-Workshop, um den Grundstein für die Publikation zu legen. Diese sollte genau ein Jahr später im Rahmen einer internationalen Konferenz vorgestellt werden.

Ein Buch und eine Konferenz

Der Zeitplan war ambitioniert, das Pensum beachtlich: Auf Basis des Workshop-Feedbacks begleiteten die Herausgeber*innen die Autor*innen in engem Austausch bei der Erstellung der 17 den einzelnen Zielen gewidmeten Kapitel. Hinzu kamen die Verhandlungen mit dem Verlag und die Organisation einer internationalen Konferenz, was in Pandemiezeiten besonders aufwendig war. Koordiniert wurde das Projekt von Samuel Zeh, der als wissenschaftlicher Assistent am MPI tätig ist. Er betreute unter anderem eine eigene Themenseite auf der Institutswebsite und kümmerte sich um die Bewerbung der Konferenz in den Sozialen Medien.

Für das Institut war es die bislang erste Hybridveranstaltung. Drei Tage lang wurde über mehrere Zeitzonen hinweg konferiert. Von den insgesamt 18 Vortragenden war nur die Hälfte in Hamburg anwesend. Die anderen nahmen ihre Beiträge vorab auf Video auf, um potenziell instabile Internetverbindungen zu umschiffen. Da es großes Interesse aus dem lateinamerikanischen Raum gab, wurden alle Vorträge und Diskussionen simultan zwischen Englisch und Spanisch übersetzt. Teile der Konferenz werden als Videos zum Nachstreamen auf der Institutswebsite veröffentlicht.

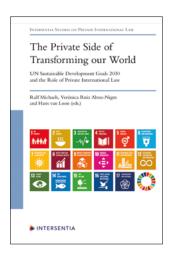
Ebenso offen zugänglich ist auch das Buch, das unter demselben Titel sowohl gedruckt als auch online erscheint, und zwar als Open-Access-Publikation, um die Verbreitung zu erleichtern. Zu den Zielgruppen

gehören neben der Wissenschaft auch Jurist*innen und Entscheider*innen in staatlichen Verwaltungen und internationalen Organisationen.

Bilanz und Ausblick

"Wir konnten zeigen, dass das IPR ein wesentliches Element des globalen Rechtsrahmens ist, den wir brauchen, um die Agenda 2030 Realität werden zu lassen. Das gilt nicht nur für die Bereiche Umwelt und Soziales, sondern insbesondere auch für die Wirtschaft", sagt Ralf Michaels. "Die beteiligten Wissenschaftler*innen haben Sichtweisen und Erfahrungen aus verschiedenen Disziplinen und Regionen eingebracht. Das macht unsere gemeinsame Arbeit auch relevant für einen dekolonialen Wandel."

Wie geht es weiter? Es gibt, da sind sich alle am Projekt Beteiligten einig, noch viel zu tun. Zu einigen Themen sind bereits konkrete Folgeprojekte geplant. Verónica Ruiz Abou-Nigm ist überzeugt: "Wir werden den Weg, den wir gemeinsam mit den Autor*innen unseres Buches und den Mitwirkenden unserer Konferenz eingeschlagen haben, fortsetzen. Es ist ein neues interdisziplinäres Netzwerk entstanden, von dem noch viel erwartet werden kann."



Ralf Michaels. Verónica Ruiz Abou-Nigm, Hans van Loon (Hrsg.), The Private Side of Transforming our World, Intersentia, Cambridge 2021, XIV + 574 S.

Die Online-Ausgabe (Open Access) ist unter intersentiaonline.com abrufbar.

Aktuelle Informationen zum Forschungsprojekt: www.mpipriv.de/sdg2030



Samuel Zeh, Tajudeen Sanni von der Nelson Mandela University und Ralf Michaels (v. l.).



Über 400 Teilnehmende konferierten drei Tage lang über mehrere Zeitzonen hinweg.



Trotz eingeschränkter Reisemöglichkeiten kamen 32 Vortragende und Gäste zur Konferenz nach Hamburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Katharina Pistor, LL.M., M.P.A. ist Edwin B. Parker Professor of Comparative Law und Leiterin des Center on Global Legal Transformation an der Columbia Law School in New York. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg absolvierte sie Masterprogramme in London und Harvard und promovierte an der Universität München. Sie war Russlandreferentin am Institut, bevor sie 2000 in die USA zurückkehrte, um zunächst an der Kennedy School of Government in Harvard und seit 2001 an der Columbia Law School zu lehren. Für ihre wissenschaftliche Arbeit wurde Katharina Pistor unter anderem mit dem Max-Planck-Forschungspreis ausgezeichnet.



Alte Codes neu entschlüsselt

Alumna Katharina Pistor im Gespräch

Mit ihrem vielbeachteten Buch "The Code of Capital", das unter dem Titel "Der Code des Kapitals" auf Deutsch vorliegt, ist Katharina Pistor ein doppelter Erfolg gelungen: als Autorin aus der Wissenschaft breite öffentliche Resonanz zu finden und als Juristin ökonomische Debatten zu befeuern. Das Institut zählt die international renommierte, aus Deutschland stammende Columbia-Professorin zu seinen Alumni. Im vergangenen Frühjahr sollte sie als Gastwissenschaftlerin zurückkehren. Pandemiebedingt wurde aus dem gemeinsam mit dem benachbarten Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) geplanten Fellowship ein virtueller Forschungsaufenthalt.

"Wissenschaft hat für mich viel mit menschlicher Connection zu tun", sagt Katharina Pistor im Video-Gespräch. Selbst in großen Lehrveranstaltungen an der Columbia Law School in New York, wo sie Unternehmensrecht lehrt, ist es ihr wichtig, Gespräche mit den Studierenden zu führen. Ihr vierwöchiges virtuelles Fellowship an den beiden Hamburger Instituten war ebenfalls dicht mit persönlichen Begegnungen gefüllt. Nach einem Gastvortrag über aktuelle Perspektiven auf das Werk von Max Weber am HIS hielt sie die traditionsreiche Ernst-Rabel-Vorlesung am Institut zum Thema "Rechtsvergleichung zwischen Transaktionskosten und politischer Ökonomie am Beispiel der Kapitalgesellschaft". Hinzu kamen Einzelsprechstunden mit Nachwuchswissenschaftler*innen sowie Reading Groups mit Jurist*innen und Sozialwissenschaftler*innen.

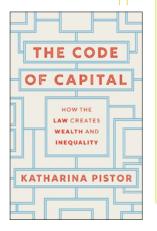
Die Auseinandersetzung mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist für Katharina Pistor selbstverständlich: "Ich habe mir immer schon das angeeignet, was ich dachte wissen zu müssen", beschreibt sie mit einigem Understatement, wie sie ihr herausragendes wissenschaftliches Profil entwickelt hat. Seit Langem befasst sie sich mit Themen, die außerhalb juristischer Fachgrenzen liegen. Im Rahmen ihres Masterstudiums an der University of London, das sie nach ihrem Jurastudium in Freiburg absolvierte, belegte sie unter anderem sowjetisches Recht und lernte Russisch. Für ihren Master in Public Administration an der Harvard Kennedy School beschäftigte sie sich mit rechtlichen und ökonomischen Aspekten von Übergangswirtschaften in Transformationsländern. In ihrer Dissertation analysierte sie die Eigentumsreformen in Russland und der Tschechischen Republik. 1998 kam sie ans Institut, um das Russlandreferat zu leiten.

Eine Vorlesungsreihe in Harvard, gefolgt von einer Berufung dorthin, führte sie zwei Jahre später zurück in die USA. Der Abschied vom deutschen Wissenschaftsapparat fiel ihr nicht schwer: "Hier konnte ich meine Forschungsthemen immer frei wählen und hatte von Anfang an mehr Publikationsmöglichkeiten."

"Die Fragen, die Doktorand*innen sich heute stellen, sind ganz andere als zu der Zeit, in der ich mich für die Wissenschaft als Beruf entschieden habe."

Auch die in den USA so einflussreiche Rechtsökonomie war für sie kein Neuland. Die Finanzkrise 2008 bezeichnet sie als den "Startschuss dafür, herauszufinden, was mit dem Finanzsystem eigentlich los ist – also nicht nur, wie es funktioniert, sondern auch, wie es zusammenbrechen kann." Mit "The Code of Capital" hat sie gezeigt, wie das Recht Vermögen im selben Ausmaß schafft wie Ungleichheit. Die Financial Times erklärte es zu den besten Wirtschaftsbüchern des Jahres 2019. "Ich habe das Buch für eine größere Öffentlichkeit geschrieben. Mit einer solchen Reichweite habe ich aber nicht gerechnet. Dass die deutschsprachige Ausgabe jetzt in allen großen Zeitungen besprochen wurde, war für mich ein schönes Homecoming."

Welche neuen Eindrücke vom deutschen Forschungsbetrieb hat Katharina Pistor von ihrem Hamburger Fellowship mitgenommen? "Ich fand es sehr interessant, hiesige Nachwuchswissenschaftler*innen kennenzulernen. Die Fragen, die Doktorand*innen sich heute stellen, sind ganz andere als zu der Zeit, in der ich mich für die Wissenschaft als Beruf entschieden habe. Ich bin einigermaßen amerikanisiert und setze größeres Vertrauen in die Autonomie jeder einzelnen Person. Vielleicht konnte ich meinen jungen Gesprächspartner*innen gerade dadurch hilfreiche Perspektiven aufzeigen."



The Code of Capital: How the Law Creates Wealth and Inequality, Princeton University Press Princeton und Oxford 2019, 320 S.



Der Code des Kapitals. Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft. Suhrkamp, Berlin 2020, 440 S.

Manuskripte vor dem Stapellauf

Viele wissenschaftliche Arbeiten, die am Institut entstehen, gehen durch fachkundige und hilfreiche Hände der Abteilung Redaktionen bevor sie – gedruckt oder online – veröffentlicht werden. Christian Eckl, Jurist und erfahren im Bereich rechtswissenschaftliches Publizieren, leitet ein achtköpfiges Team, das vom Lektorat für Deutsch und Englisch bis hin zu Textsatz und Grafikdesign, Software und Open Access vielfältige Aufgaben wahrnimmt, um Manuskripte zur Veröffentlichungsreife zu bringen.

Das Institut gibt eine Zeitschrift sowie fünf Schriftenreihen heraus und ist Mitherausgeber zweier weiterer Zeitschriften sowie einer Buchreihe. Hinzu kommen Publikationen, die in den Arbeitsgebieten des Instituts neben den Institutsreihen entstehen. Realisiert wird dieses anspruchsvolle Publikationsprogramm unter Beteiligung externer Autor*innen und in Kooperation mit renommierten deutschen und ausländischen Verlagen. Unverzichtbar dabei sind die konzeptionellen, redaktionellen und technischen Leistungen eines im Haus verankerten Teams, das, so Institutsdirektor Ralf Michaels, "kaum sichtbar ist, gerade weil es hervorragende Arbeit leistet".

© Foto:

Christian Eckl, Abteilungsleitung Redaktionen / Lektorate

Christian Eckl, der nach seiner Promotion mehrere Jahre im Verlagswesen tätig war, hat die Abteilung Redaktionen am Institut aufgebaut. Wie sieht das Zusammenspiel aus interner und externer Kooperation konkret aus? "Wir arbeiten in zwei Richtungen: Nach außen fungieren wir als Partner von Verlagen und koordinieren Peer-Review-Verfahren, die der wissenschaftlichen Qualitätssicherung dienen. Nach innen unterstützen wir unsere Autor*innen und Schriftleitungen. In den Redaktionen von Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, der Zeitschrift für Japanisches Recht und der Zeitschrift für Chinesisches Recht sowie bei unseren Schriftenreihen übernehmen wir in unterschiedlichem Maße feste Aufgaben, die vom Lektorat über die Redaktionsassistenz und das Schlusskorrektorat bis zur Geschäftsführung reichen."

Um sicherzustellen, dass redaktionell alles Notwendige geschieht, bevor ein Manuskript in Hamburg "vom Stapel laufen" kann, bietet das Team noch einiges mehr: "Neben der Wahrung fachsprachlicher Gepflogenheiten und handwerklicher Standards wie etwa bei der Zitation sind Lesbarkeit und Stilsicherheit entscheidende Faktoren für den Erfolg von Manuskriptangeboten. Die Zahl unserer englischsprachigen Publikationen nimmt stetig zu. An einem international besetzten Institut wie unserem gibt es viele Wissenschaftler*innen, deren Muttersprache nicht Englisch oder auch nicht Deutsch ist. Wir lektorieren in beiden Sprachen."

Weitere Serviceangebote umfassen Textund Grafikdesign sowie die Anwendung von Textverarbeitungs- und Literaturverwaltungssoftware. An Bedeutung gewinnt zunehmend die Publikationsberatung: "Bei Bedarf unterstützen wir Veröffentlichungsprojekte schon ab dem Planungsstadium – wenn es also darum geht, den richtigen Verlag zu finden und die Vertragskonditionen zu gestalten. Bei bereichsübergreifenden Institutsprojekten können wir auch das Publikationsmanagement übernehmen und stellen dafür projektbezogene Teams zusammen."



Profis für Wort und Schrift

Christian Eckl leitet die Serviceabteilung Redaktionen und ist Geschäftsführender Redakteur von Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht. Darüber hinaus unterstützt er Institutsmitarbeiter*innen bei der Auswahl der Verlage, Zeitschriften oder Schriftenreihen für ihre Veröffentlichungen.

Mit John Foulks und Michael Friedman

betreuen zwei in den USA ausgebildete Juristen mit muttersprachlicher Kompetenz Publikationen in englischer Sprache. Als Fachlektoren stehen sie Autor*innen beratend zur Seite, geben individuelle Hinweise zu zielgruppengerechtem Schreiben oder Präsentieren im juristischen Kontext und fertigen Übersetzungen an.

Sabine Giemsch verantwortet die vom Institut herausgegebene Entscheidungssammlung zum internationalen Privatrecht vom Datenmanagement bis zur Schlussredaktion.

Andrea Jahnke pflegt im Redaktionssekretariat unter anderem das Segment Rezensionen und ist mit der Texterfassung und Formatierung von Manuskripten für Rabels Zeitschrift und die elektronischen Zweitveröffentlichungsreihen des Instituts befasst.

Janina Jentz und Anja Rosenthal sind

Expertinnen für Publikationsgestaltung, Buch- und Zeitschriftensatz. Dabei unterstützen sie unter anderem die vom Institut herausgegebenen Schriften zum ausländischen und internationalen Privatrecht und wirken in den Redaktionen der Zeitschriften für japanisches bzw. chinesisches Recht mit.

Anke Schild ist für Rabels Zeitschrift mit deutschem Sprachlektorat befasst. Im Redaktionsbüro redigiert sie alle Texte und Fußnoten und stimmt sie mit Autor*innen ab. Den Institutsmitarbeiter*innen beantwortet sie individuelle Fragen und gibt Orientierung in Sachen Rechtschreibung, Grammatik und Sprachstil.

David Schröder-Micheel berät und unterstützt Autor*innen bei Onlinepublikationen sowie in den Bereichen Literaturverwaltungssoftware und Open Access. Außerdem ist er für die Redaktion, die Administration und das Projektmanagement der elektronischen Institutspublikationen verantwortlich.





Aktuelle Publikationen eine Buchauswahl

Jürgen Basedow, EU Private Law: Anatomy of a Growing Legal Order, Intersentia, Cambridge 2021, CXXVII + 785 S.

Holger Fleischer, Sebastian Mock (Hrsg.), Große Gesellschaftsverträge aus Geschichte und Gegenwart (Zeitschrift für Unternehmens- und Ge-sellschaftsrecht, Sonderheft 24), De Gruyter, Berlin 2021, VII + 1379 S.

Stefan Grundmann, Mateusz Grochowski (Hrsg.), European Contract Law and the Creation of Norms (European Contract Law and Theory, 5), Intersentia, Cambridge 2021, XVI + 310 S.

Jonas Kranz, Missbrauchsverbot und Standardisierung - Eine rechtsökonomische Untersuchung zur kartellrechtlichen Zwangslizenz und zum Zwangslizenzeinwand (Schriften zum Wirtschaftsrecht, 326), Duncker & Humblot, Berlin 2021, 233 S. (Diss. Universität Hamburg, 2020).

Johannes Liefke, Verträge unter Aktionären - Eine rechtstatsächliche, rechtsökonomische und rechtsdogmatische Untersuchung von Abstimmungsvereinbarungen in börsennotierten Gesellschaften (Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, 172), Duncker & Humblot, Berlin 2021, 387 S. (Diss. Humboldt-Universität zu Berlin, 2019).

Alexander Ruckteschler, Die Veräußerung streitbefangener Gegenstände. Eine Neubewertung auf historischvergleichender Grundlage (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 469), Mohr Siebeck, Tübingen 2021, XXV + 406 S. (Diss. Bucerius Law School Hamburg, 2020).

Antonia Sommerfeld, AGB-Reform und Rechtsflucht - Bedeutung der Rechtsflucht für die AGB-Reformdebatte im unternehmerischen Rechtsverkehr (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 473), Mohr Siebeck, Tübingen 2021, XXX + 463 S. (Diss. Universität Hamburg, 2020/21).

Nadjma Yassari, Ralf Michaels (Hrsg.), Die Frühehe im Recht - Praxis, Rechtsvergleich, Kollisionsrecht, höherrangiges Recht (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 135), Mohr Siebeck, Tübingen 2021, XXVI + 660 S.

Rechtsvergleichung und Dekolonialität

Das Jahrestreffen 2021 des Vereins der "Freunde des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht e.V." war der Präsentation eines wegweisenden Forschungsprogramms gewidmet. Am 26. Juni versammelten sich Mitarbeiter*innen, Freund*innen und Alumni zu einer virtuellen Veranstaltung mit einem wissenschaftlichen Symposium, gefolgt von einem Get-together.

In seinem Vortrag "Dekolonialität – Herausforderung für die Rechtsvergleichung" erläuterte Institutsdirektor Ralf Michaels den Forschungsansatz der dekolonialen Rechtsvergleichung und illustrierte ihn mit einem Exkurs in die Thematik der Frühehe. Außerdem stellte er das Team dieses von ihm ins Leben gerufenen Forschungsprogramms vor und gab einen Ausblick auf zukünftige Aktivitäten.

Justin Monsenepwo Mwakwaye, ehemaliger Referent für Subsahara-Afrika am Institut, sprach sich in seinem Vortrag "Dekoloniale Rechtsvergleichung und Rechtstransfer nach Afrika" für die Wiederentdeckung der vorkolonialen afrikanischen Rechtstradition und Rechtsphilosophie aus.

Das nächste Jahrestreffen ist für den 17. und 18. Juni 2022 geplant und soll nach Möglichkeit in Verbindung mit einem Alumni-Treffen sowie dem traditionellen Sommerkonzil des Instituts sowie einem anschließenden Sommerfest stattfinden.

Mitglied werden, verbunden bleiben

Gegründet 1996 ist der Verein mehr als eine Alumni-Vereinigung. Alle, die sich mit dem Institut verbunden fühlen, sind herzlich eingeladen, diesem internationalen Netzwerk beizutreten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mpipriv.de/freunde-des-mpi.

Das Private im Privatrecht

Vom 25. bis zum 27. August 2021 fand die 31. Jahrestagung der Gesellschaft Junge Zivilrechtswissenschaft (GJZ) unter dem Generalthema "Das Private im Privatrecht" im digitalen Format statt.

Stefan Korch und Philipp Scholz, wissenschaftliche Referenten am Institut, sind seit 2019 Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der GJZ. Sie organisierten die Tagung gemeinsam mit Kolleg*innen von der Bucerius Law School und der Universität Hamburg. Die Veranstaltung kehrte damit in die Hansestadt zurück, wo sie 1990 von Referenten des Instituts ins Leben gerufen wurde.

Seit Gründung der GJZ haben Globalisierung, Europäisierung und Digitalisierung die Welt verändert. Dabei verschwimmen zusehends die Grenzen zwischen den Kategorien "privat" und "öffentlich", während unser Rechtsverständnis vom Umgang mit dem Privaten im Wandel ist. Vor diesem Hintergrund diskutierten die Teilnehmer*innen der Tagung über die Frage, wofür das Private im Privatrecht heute steht. Nach einem Grußwort von Anna Gallina, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz, hielt Katharina Boele-Woelki, Präsidentin

der Bucerius Law School und Claussen-Simon-Stiftungsprofessorin für Rechtsvergleichung, den Eröffnungsvortrag über die Regelung von De-facto-Paarbeziehungen im internationalen Vergleich. Im Anschluss hielten Nachwuchswissenschaftler*innen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und den Niederlanden Vorträge, in denen das Thema des Privaten im Privatrecht aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurde.



Pause vom Schreibtisch

Wer das Institut von innen kennt, weiß: Der Weg von der Bibliothek zum Café Max führt entlang eines Gartenpanoramas. Da bleibt der Blick gern draußen im Grünen hängen. Jetzt wurde die innere Landschaft dieses Bereichs neu gestaltet. Mit noch mehr Blick auf die Natur und viel Raum zum Schmökern, Plaudern und Auftanken.

Am Anfang stand eine Umfrage. Mitarbeiter*innen und Gäste des Instituts brachten darin den Wunsch nach zusätzlichen Räumen für den persönlichen Austausch und als Kontrastprogramm zu den Schreibtischen in den Büros und Lesesälen zum Ausdruck. Das war ein klares Briefing für die Neugestaltung der Flächen des Multimediabereichs, eines angrenzenden ehemaligen Arbeitszimmers sowie des Café Max.

2020 konnten bereits viele der notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden. Pandemiebedingt fiel die Fertigstellung aber in dieses Jahr. Und ebenso pandemiebedingt wurden die neuen Räumlichkeiten bisher leider nur wenig genutzt. Wir stellen hier einige Ansichten vor und freuen uns darauf, bald wieder viele Gäste willkommen zu heißen.



Das Café Max im neuen Gewand.



Mehr Aufenthaltsqualität mit viel Licht und Ruhe.





Mehr Platz, um Gespräche zu führen, in Zeitschriften zu schmökern oder einfach den Blick und die Gedanken schweifen zu lassen.



Neue Möbel und Raumelemente nehmen die vorhandene Material- und Farbwelt auf und führen sie mit einer zeitgemäßen Formensprache fort.

Privatrecht und Rechtssoziologie im Dialog

Gemeinsame Themen am Hamburger Mittelweg

Der 100. Todestag von Max Weber im Jahr 2020 war Anlass für gemeinsame Aktivitäten des Max-Planck-Instituts (MPI) für ausländisches und internationales Privatrecht mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS). Weber ist nicht nur Begründer der Rechtssoziologie in Deutschland, sondern hat auch wichtige Impulse für die Rechtsvergleichung, die Rechtsgeschichte und das Wirtschaftsrecht gegeben. Am HIS hatte sich eine Arbeitsgruppe zur Rechtssoziologie formiert, was dem MPI Gelegenheit zur Kooperation mit dem Nachbarinstitut bot. Beide Häuser sind am Hamburger Mittelweg beheimatet.

Die von Institutsdirektor Ralf Michaels und Tobias Eule, Professor an der Universität Bern und Leiter der Forschungsgruppe Rechtssoziologie am HIS, neu ins Leben gerufene interdisziplinäre Zusammenarbeit steht in der Tradition einer prägenden Forschungslinie des MPI, wo die Rechtssoziologie einmal fester Bestandteil der wissenschaftlichen Agenda war.

Nachdem eine für 2020 geplante Konferenz zum Verhältnis von Recht und Kapitalismus pandemiebedingt ausfallen musste, wurden im November 2020 und im Mai 2021 mehrere virtuelle Diskussionsveranstaltungen abgehalten. Diese waren der Auftakt einer langfristig angelegten wissenschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Institutionen.

Hamburger Institut für Sozialforschung

MAX-PLANCK-INSTITUT PRIVATRECHT HAMBURG







Deutsch-britische juristische Zusammenarbeit

Die Deutsch-Britische Juristenvereinigung (DBJV) und das MPI sind eine Kooperation eingegangen, mit der die Zusammenarbeit zwischen deutschen und britischen Jurist*innen gefördert werden soll. Eröffnet werden die gemeinsamen Aktivitäten am 6. Dezember 2021 mit einer Vortragsveranstaltung am MPI, für den die ehemalige Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union, Eleanor Sharpston, gewonnen werden konnte.

Ziel der Kooperation ist die Stärkung der rechtswissenschaftlichen Forschungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Großbritannien. Die DBIV hat sich daher bereit erklärt, wissenschaftliche Arbeiten von Mitarbeiter*innen des MPI zu fördern, mit denen Erkenntnisse zu den Rechtsordnungen beider Länder vertieft werden. Neben Dissertationen und Habilitationsschriften gehören dazu auch Aufsatzprojekte, Forschungsaufenthalte und Konferenzbesuche. Darüber hinaus soll auch britischen Wissenschaftler*innen die Möglichkeit geboten werden, als Gäste am Institut zu forschen.



Wissenschaft zum Nachstreamen

Möchten Sie wissenschaftliche Gespräche im O-Ton verfolgen? Haben Sie eine unserer Veranstaltungen verpasst? Unsere Mediathek ist rund um die Uhr geöffnet. Hier finden Sie Vorträge, Diskussionen und Interviews zu Themen aus unserer Forschung: www.mpipriv.de/videos.

Aktuelle Highlights:



"IPR und internationaler Menschenrechtsschutz" – Eröffnungsvortrag von Angelika Nußberger bei der IPR-Nachwuchstagung 2021.



"Universitäten in Japan" – Podiumsdiskussion mit Tomoaki Kurishima.



"Rechtsvergleichung zwischen Transaktionskosten und politischer Ökonomie am Beispiel der Kapitalgesellschaft" - Ernst-Rabel-Vorlesung 2021 von Katharina Pistor.



"Der Code des Kapitals" – Podiumsdiskussion mit Katharina Pistor.



"Women in the Name of Islam: Succession and Endowment Practices among Matrilineal Muslims" - Vortrag von Mahmood Kooria im Rahmen der Afternoon Talks on Islamic Law.



"Divorce Law in Saudi Arabia: Evolving Islamic Law without Statal Interference" – Dominik Krell berichtet von seiner Forschung über das Scheidungsrecht in Saudi Arabien.

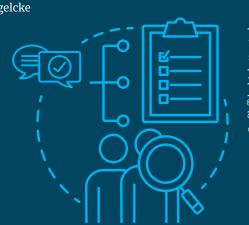
Feldforschung zum Erbrecht in Jordanien

Dörthe Engelcke, wissenschaftliche Referentin am Institut, erforscht mit einer repräsentativen Umfrage die Erbrechtspraxis in Jordanien. Sie führt diese Feldforschung in Kooperation mit dem Centre for Strategic Studies (CSS) der Universität von Jordanien durch. Das CSS ist ein in der MENA-Region führendes unabhängiges Forschungsinstitut, das unter anderem regelmäßig evidenzbasierte Studien für die Politikgestaltung erstellt. Innerhalb von zwei Monaten werden rund 1400 Jordanier*innen zu ihren Erfahrungen und ihren Einstellungen betreffend das im Königreich geltende Erbrecht befragt.

In Jordanien ist das Familienrecht konfessionell gespalten. Alle anerkannten christlichen Gemeinden können eigene Gerichte errichten und ihr eigenes Familienrecht anwenden. Das islamische Erbrecht, ein geschlechterspezifisches Recht, hingegen wird auf alle Staatsangehörigen angewandt, sodass ihm auch Christen unterstellt sind. Unter anderem gilt ein interreligiöses Erbrechtsverbot, wonach Muslime nicht von Christen erben und umgekehrt. Seitdem in Tunesien ein egalitärer Erbrechtsentwurf vorgestellt wurde, gibt es auch in Jordanien eine Reformdiskussion. Einige christliche Gemeinden haben sogar einen eigenen Erbrechtsentwurf erarbeitet.

Neben Fragen zum interreligiösen Erbrecht stellt die Umfrage Geschlechterfragen in den Vordergrund: Stehen Jordanier*innen einem egalitären Erbrecht grundsätzlich positiv gegenüber? Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen? Treten christliche wie muslimische Frauen ihren Erbteil zugunsten männlicher Verwandter ab, und wenn ja, bereuen sie diese Entscheidung im Nachhinein?

In ihrer Habilitation forscht Engelcke zu Reform und Anwendung der Familiengesetze christlicher Gemeinden in Jordanien. Die Ergebnisse der Umfrage sollen dazu dienen, Erbrechtspraxis und Einstellungen von muslimischen und christlichen Jordanier*innen erstmals für die Bevölkerung repräsentativ darzustellen.



Erschließung afghanischer Rechtsquellen für Wissenschaft und Praxis

Die aktuelle Lage in Afghanistan macht den Zugang zum afghanischen Recht in deutscher Sprache dringend erforderlich. Dabei geht es sowohl um den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn als auch um Hilfestellung für deutsche Gerichte und Behörden, die afghanisches Recht anwenden müssen. Als weltweit einzigartiges Kompetenzzentrum für das Familien- und Erbrecht islamischer Länder verfügt die Forschungsgruppe "Das Recht Gottes im Wandel" unter der Leitung von Nadjma Yassari über die dafür notwendige Expertise.

Das interdisziplinär zusammengesetzte Team hat bereits ein Projekt zur Erfassung und Übersetzung der aktuellen Rechtslagen in Syrien und dem Irak durchgeführt. 2017 wurden die daraus hervorgegangenen Erkenntnisse zum Familien- und Erbrecht, internationalen Privatrecht, Verfahrensrecht und Staatsangehörigkeitsrecht beider Staaten mittels eines eigens errichteten Informationsportals (familienrecht-in-nahost.de) öffentlich zugänglich gemacht und werden seither stark nachgefragt. Diese Arbeit wird nun auf das afghanische Recht ausgeweitet. In bewährter Praxis sollen die dabei gewonnenen Informationen online veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert werden.



Priv.-Doz. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge), wissenschaftlicher Referent am Institut, ist im Juli 2021 von der Universität Hamburg habilitiert worden.

Er erhielt die venia legendi für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privatund Zivilverfahrensrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtsvergleichung.



Dr. Mateusz Grochowski, LL.M. (Yale), wissenschaftlicher Referent am Institut, ist Finalist des diesjährigen Wissenschaftspreises des führenden polnischen

Wochenmagazins Polityka. Der mit einem Stipendium verbundene Preis wird seit 2001 an junge Forschende der Geistes- und Naturwissenschaften verliehen und zählt heute zu den renommiertesten Auszeichnungen Polens.



Dr. Alexander Ruckteschler, ehemaliger wissenschaftlicher Assistent am Institut, wurde im Juni 2021 für seine Dissertation mit der Otto-Hahn-Medaille aus-

gezeichnet. Die Max-Planck-Gesellschaft verleiht die nach ihrem Gründungspräsidenten benannte Auszeichnung jedes Jahr an junge Wissenschaftler*innen für herausragende Leistungen in ihrer Doktorarbeit.



Dr. Jennifer Trinks, Maître en droit (Paris II), LL.M. (Yale), wissenschaftliche Referentin am Institut, wurde für ihre Dissertation mit dem Helmut-Schippel-

Preis der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V. ausgezeichnet. Jennifer Trinks studierte Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Université Paris II Panthéon-Assas sowie an der Yale Law School. Sie promovierte an der Bucerius Law School in Hamburg mit einer Dissertation zum Thema "Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen. Ein deutsch-französischer Rechtsvergleich".



Institutsdirektor Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Univ. of Michigan), Dipl.-Kfm., wurde am 21. Oktober 2021 von der Radboud University in

Nimwegen mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. Der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler wird damit vor allem für seine interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet des internationalen Gesellschaftsrechts geehrt. Mit der Radboud University verbindet ihn seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit.



Dr. Justin Monsenepwo Mwakwaye, LL.B. (UPC), LL.M. (Dallas/Würzburg), ehemaliger wissenschaftlicher Referent am Institut, ist seit 1. August

2021 University Lecturer an der kanadischen Université de Montréal. Er wird dort schwerpunktmäßig im Bereich des internationalen Wirtschaftsprivatrechts forschen und Wirtschaftsvertragsrecht lehren.



Dr. Antonia Sommerfeld, ehemalige wissenschaftliche Assistentin am Institut, wurde 2021 für ihre Dissertation mit dem Förderpreis der Esche Schü-

mann Commichau Stiftung ausgezeichnet.

Die von der Sozietät Esche Schümann Commichau 1997 errichtete Stiftung fördert den juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere durch die Vergabe von Preisen für Dissertationen, Habilitationsschriften und Diplomarbeiten.



Institutsdirektor Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann wurde am 22. Juni 2021 von der Juristischen Fakultät der Katholischen Universität Lublin

Johannes Paul II. (KUL) mit dem Ehrentitel Doctor honoris causa ausgezeichnet. Die Ehrung ist ein Zeichen der Anerkennung für die außergewöhnlichen Leistungen Zimmermanns in Wissenschaft und Lehre ebenso wie für sein kontinuierliches Wirken zur Erforschung der Grundlagen europäischer Rechtstradition.

Interdisziplinäre Forschung mit Zukunftskompetenz

Sie hat Jura und Afrikawissenschaften an der Sciences Po und afrikanisches Wirtschaftsrecht an der Universität Panthéon-Assas studiert. Seit einigen Jahren ist sie bei der UNESCO als Anticipation Specialist für Futures Literacy tätig. Parallel dazu bereitet sie an der Universität Lancaster ihre Promotion im Bereich Recht und angewandte Komplexitätstheorie vor. Im vergangenen Sommer forschte sie als Stipendiatin am Institut. Kwamou Eva Feukeu geht mit wissenschaftlicher Neugier und praktischer Experimentierfreude ans Werk. Womit hat sie sich in Hamburg beschäftigt?

"Wie wir über die Zukunft denken, gibt uns Aufschluss darüber, wie wir unsere heutige Welt betrachten", sagt die junge Wissenschaftlerin. Sie verbindet juristische Expertise mit Komplexitäts- und Zukunftsstudien. Dabei nutzt sie auch Ansätze dekolonialer Theorie. In ihrer Forschung ist sie den sozialen und normativen Verflechtungen auf der Spur, die unsere Denk- und Handlungsmuster prägen. Sie strebt nach Wissen, das aus Erfahrung schöpft: "Mich interessiert, warum und wie wir lernen."

In ihrer Tätigkeit für die UNESCO moderiert sie unter anderem Workshops in Afrika und Europa, in denen Vorstellungen von der Zukunft überprüft und weiterentwickelt werden. "Gemeinsam mit den Workshop-Teilnehmer*innen stelle ich die Frage, warum wir bestimmte Zukunftsideale überhaupt für richtig und wichtig halten. Wenn wir uns beispielsweise soziale Praktiken der Gegenwart ansehen, können wir in einen Dialog darüber treten, welche zukünftigen Normen wünschenswert sind. Gerade in Afrika, aber nicht nur dort, geht es darum, die Zukunft zu dekolonialisieren."



"Wenn wir uns beispielsweise soziale Praktiken der Gegenwart ansehen, können wir in einen Dialog darüber treten, welche zukünftigen Normen wünschenswert sind."

Jetzt hat Kwamou Eva Feukeu es unternommen, einen nichtkolonialen Kontext mit den Methoden dekolonialer Theorie zu beleuchten: "Ich wollte wissen, ob ein dekolonialer Blick auf deutsches Recht und seine tägliche Praxis von Belang sein könnte." Ihr Forschungsgegenstand sind regionale Währungen, wie der "Chiemgauer", der "Lechtaler" oder der Bremer "Roland". Was macht diese aus dekolonialer Perspektive interessant? "Vergleichbare Projekte mit Regionalwährungen gibt es auch andernorts in Europa, aber auch im Globalen Süden. Sie alle suchen nach Antworten auf Fragen, die sich viele Menschen schon seit der Kolonialzeit gestellt haben. In ihrem Fokus auf lokale Märkte kommt ein Streben nach Solidarität und Nachhaltigkeit und damit auch der Wunsch nach mehr Menschlichkeit und Authentizität zum Ausdruck. Hier ließe sich noch mehr vom Globalen Süden lernen. Dafür lohn<mark>t es sic</mark>h, interdisziplinär zu forschen."

Wir werden 100!

Zeitreise und Zukunftskompass

2026 feiert das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht sein 100-jähriges Gründungsjubiläum. Für uns wird das ein Anlass sein, Rückschau zu halten und unseren Kompass für die Zukunft neu auszurichten. Die Zeit, die uns bis zu diesem runden Geburtstag bleibt, wollen wir unter anderem dafür nutzen, die Geschichte des Instituts von innen und von außen zu beleuchten.

Wir verfügen über ein umfangreiches Archiv und sind in der glücklichen Lage, mit vielen Zeitzeug*innen der letzten Jahrzehnte im Kontakt zu stehen. Durch den Ausbau unserer Öffentlichkeitsarbeit und mittels digitaler Dokumentations- und Speichermedien konnten wir das Institutsleben der jüngeren Vergangenheit in allen seinen Facetten festhalten. Jetzt machen wir uns auf die Suche nach Bildern und Geschichten, die auch von weiter zurückliegenden Ereignissen und Themen erzählen, die unsere Geschichte geprägt haben.

Zeitzeugnisse gesucht!

Vielleicht kommt Ihnen, wenn Sie diese Zeilen lesen, ja eine besondere Erinnerung in den Sinn, die Sie mit dem Institut verbinden. Und vielleicht gibt es das eine oder andere Foto, das dabei entstanden ist. Wenn Sie etwas davon teilen möchten, melden Sie sich gern unter plg@mpipriv.de! Wir freuen uns über Highlights aus 100 Jahren.



Möchten Sie die Private Law Gazette regelmäßig lesen? Das Abonnement ist kostenfrei und selbstverständlich jederzeit kündbar. Schicken Sie uns einfach Ihre Postadresse an plag@mpipriv.de.

Termine

Onlineveranstaltung

10. November 2021, 16:00 - 17:20 Uhr

Consumer Financial Services and Inequality

Transatlantisches Seminar in Zusammenarbeit mit dem Yale Law School Center for the Study of Private Law, der Jagiellonen-Universität in Krakau, der Freien Universität in Berlin und dem Europäischen Hochschulinstitut in Florenz

¥ Weitere Infos unter <u>www.mpipriv.de/seminar-consumer-law</u>

Hybridveranstaltung

22. November 2021, 17:00 - 20:00 Uhr

Sportverbände und Menschenrechte – Zur Rolle von Corporate Social Responsibility und Athletenvereinigungen

in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik

¥ Weitere Infos unter <u>www.mpipriv.de/forumsportrecht</u>

Hybridveranstaltung

6. Dezember 2021, 17:00 - 19:00 Uhr

,Is the Rule of Law like an elephant? Do we know it (and therefore recognise a threat to it) when we see it?'

Gastvortrag von Eleanor Sharpston, Generalanwältin am EuGH a.D. In Zusammenarbeit mit der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung

☑ Weitere Infos unter <u>www.mpipriv.de/rule-of-law</u>

Das Institut hält außerdem regelmäßig Fachveranstaltungen zum islamischen, chinesischen, japanischen und lateinamerikanischen Recht ab. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.mpipriv.de/veranstaltungsreihen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mpipriv.de/veranstaltungen oder wenden Sie sich einfach an veranstaltungen@mpipriv.de.

MAX-PLANCK-INSTITUT für ausländisches und internationales PRIVATRECHT HAMBURG



Impressum

Herausgeber: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg Telefon: 040/41900-100 · www.mpipriv.de

V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Ralf Michaels, LL.M. (Cambridge) Geschäftsführender Direktor

Redaktion, Gestaltung, Produktion:

Monika Lehner, Johanna Detering, Nicola Wesselburg Kontakt zur Redaktion: plg@mpipriv.de **Druck:** Beisner Druck GmbH & Co. KG **Bildnachweis:** diverse Fotos, Grafiken und Screenshots © Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Hamburg, im Oktober 2021